

Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 8. Februar 2017

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 9 Schlüsselkompetenzen
- § 10 Masterabschlussmodul
- § 12 Bildung und Gewichtung der Note
- § 13 Übergangs- und Schlussbestimmungen

Anlage

Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften den akademischen Grad „Master of Arts“.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt einschließlich des Masterabschlussmoduls 4 Semester.

(2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 120 Credits vergeben. Davon entfallen 30 Credits auf das Masterabschlussmodul und 10 Credits auf die Schlüsselkompetenzen.

§ 4 Studienbeginn

Das Masterstudium im Studiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Prüfungsausschuss

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache trifft der Prüfungsausschuss Deutsch als Fremd- und Zweitsprache.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professorinnen oder Professoren des Fachbereichs 02 der Universität Kassel, von denen mindestens eine/einer das Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache vertritt,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel,
- c) eine Studierende oder ein Studierender eines der Masterstudiengänge des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- a) die Bachelorprüfung in Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache, Germanistik, Deutsch oder einem anderen sprachbezogenen Fach mit der Note „gut“ (bis 2,5) bestanden hat oder
- b) einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer anderen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und 180 Credits besitzt und ihn mit der Note „gut“ (bis 2,5) bestanden hat oder
- c) einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und 180 Credits abgeschlossen und mit der mit der Note „gut“ (bis 2,5) bestanden hat.
- d) über gute deutsche Sprachkenntnisse verfügt und diese nachweisen kann durch TestDaF Stufe 4, DSH 2 oder eine gleichwertige Prüfung (Bildungsinländer/innen sind hiervon ausgenommen),
- e) ein ausführliches, sprachlich einwandfreies deutschsprachiges Motivationsschreiben gemäß Abs. 2 vorlegt.

(2) In dem Motivationsschreiben sind die nachfolgenden Inhalte im Umfang von ca. 3000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) darzustellen:

- i) Gründe für die Bewerbung um einen Studienplatz im Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache an der Universität Kassel sowie persönliche Erwartungen an dieses Studium
 - ii) Konkrete Angaben über spezifische Studieninteressen und beabsichtigte Schwerpunkte mit Bezug auf die Struktur, die Inhalte, die Schwerpunkte und die Zielsetzungen des Kasseler Masterstudiengangs DaFZ
 - iii) Angaben zu bisherigen fachbezogenen Leistungen und Nennung des Themas der Bachelorarbeit/der Abschlussarbeit inklusive einer knappen inhaltlichen Zusammenfassung dieser Arbeit (in ca. fünf Sätzen)
 - iv) Angaben zu gegebenenfalls vorhandenen Lehrerfahrungen oder anderen praxisrelevanten Tätigkeiten und den mit dem Masterabschluss in Deutsch als Fremd- und Zweitsprache angestrebten beruflichen Zielen.
- Für die Bewertung des Motivationsschreibens werden für i) bis iv) je 5 Punkte vergeben, also maximal 20 Punkte. Zusätzlich werden maximal 6 Punkte für sprachliche Korrektheit, eine flüssige und akademische Ausdrucksweise, Struktur und Textkohärenz vergeben. Darüber hinaus können zusätzlich 4 Punkte für Begründungen vergeben werden, die ein unabhängiges und kritisch-reflektiertes Denken erkennen lassen. Insgesamt können maximal 30 Punkte erreicht werden. Die Punkte werden addiert. Es entscheidet die Auswahlkommission. Bewerberinnen und Bewerber, die weniger als 20 Punkte erreichen, sind für das Studium im Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache nicht geeignet. Bewerberinnen und Bewerber, die 20 oder mehr Punkte erhalten, sind grundsätzlich geeignet. Das Motivationsschreiben soll 3000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) umfassen: Schreiben, die deutlich weniger oder deutlich mehr als die genannte Zeichenmenge umfassen, führen zur Ablehnung von Bewerber/innen. Pro Kriterium [i)–iv)] sollen maximal ca. 750 Zeichen verwendet werden.

(3) Das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen gem. Abs. 1 wird von der Auswahlkommission festgestellt. Die Feststellung erfolgt auf der Grundlage der schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

Jeder zugelassene Bewerber/jede zugelassene Bewerberin ist verpflichtet, vor Aufnahme des Studiums ein 15-minütiges Gespräch zur Überprüfung der wissenschaftssprachlichen Kompetenzen mit jeweils zwei Lehrenden des Fachgebiets Deutsch als Fremd- und Zweitsprache zu führen, die vom Prüfungsausschuss bestimmt werden. Werden im Rahmen dieses Gesprächs oder bei einem im Bedarfsfall durchgeführten Test zur Überprüfung wissenschaftssprachlicher Strukturen auf dem Niveau C1 des GER sprachliche Defizite im Deutschen festgestellt (z. B. der Kandidat/die Kandidatin kann nicht sprachlich kompetent und nachvollziehbar über das Thema seiner/ihrer Bachelorarbeit berichten oder angemessen Auskunft über die Inhalte und Ziele des Erststudiums geben oder Lektüreerfahrungen aus diesem Studium zusammenfassen), so kann die Auswahlkommission zur Konsolidierung des Sprachniveaus C1 die Auflage erteilen, studienbegleitend den Nachweis über den erfolgreichen Besuch von spezifischen Veranstaltungen am Sprachenzentrum der Universität im Umfang von maximal 6 Credits bis spätestens zur Anmeldung zur Masterarbeit zu erbringen.

(4) In besonders begründeten Ausnahmefällen, z. B. bei Nachweis umfassender Praxiserfahrungen, außergewöhnlichem Engagement im Bereich der DaFZ-Vermittlung (auch Ehrenamt) sowie studienrelevanten einschlägigen Zusatzqualifikationen (z. B. Alphabetisierung), kann von der Note „Gut“ abgewichen werden.

§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul angeboten.

(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- Klausur (mind. 90 Minuten/max. 120 Minuten);
- wissenschaftliches Fachgespräch (20 bis 30 Minuten),
- schriftliche Reflexion (ca. 5 Seiten),
- schriftliche Hausarbeit (ca. 15 bis 20 Seiten),
- Referat plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 8 bis 10 Seiten),
- Moderation plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 8 bis 10 Seiten),
- Rezension plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 8 bis 10 Seiten),
- Microteaching,
- Projektbericht (ca. 15 bis 20 Seiten),
- Praktikumsbericht (ca. 15 bis 20 Seiten).

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls legt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

(3) Zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen kommen als Studienleistungen in Betracht:

- Hausaufgaben,
- Moderationen,
- Kurzpräsentationen,
- Protokolle,

- Hospitationen,
- Portfolios.

(4) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(5) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die mit „nicht ausreichend“ (4,0) bewerteten Modulteilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulteilprüfungsleistungen ist nicht zulässig.

§ 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Die Masterprüfung besteht aus den folgenden Modulprüfungen einschließlich dem Masterabschlussmodul gemäß § 9 mit den entsprechenden Credits:

Modulbezeichnung	Modultitel	SWS	Credits
<i>Pflichtmodule</i>			
Basismodule			20
BM1	„Psycholinguistische Grundlagen des Erwerbens und Lernens von Zweit- und Fremdsprachen“	6	10
BM2	„Methodische Grundlagen des Lehrens und Erforschens von Zweit- und Fremdsprachen“	6	10
<i>Wahlpflichtmodule</i>			
Vertiefungsmodule			40
VM1	„Planungsgrundlagen für den DaFZ-Unterricht“	6	10
VM2	„Sprachliche Fertigkeiten und ihre Vermittlung im DaFZ-Unterricht“	6	10
VM3	„Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik für den DaFZ-Unterricht“	6	10
VM4	„Aktuelle Trends und Entwicklungen“	6	10
Anwendungsmodule			20
AM 1	„Unterrichtspraktikum“	6	10
AM 2	„Studienprojekt“	2	10
„Additive Schlüsselkompetenzen & Studienbegleitendes Reflexionsportfolio“		2-4	10
Masterabschlussmodul		2	30
Summe			120

2) Die jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen sowie die jeweilige Prüfungsart sind dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen. In den Vertiefungsmodulen 1-3 sind zwei Module mit jeweils einer Hausarbeit und ein Modul mit einem Referat inkl. schriftlicher Ausarbeitung sowie einem wissenschaftlichen Fachgespräch, Microteaching o.Ä. abzuschließen. Es darf nur eine Prüfungsleistung pro Lehrveranstaltung erbracht werden.

§ 9 Schlüsselkompetenzen

(1) Im Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache müssen insgesamt 6 Credits im Bereich Additive Schlüsselkompetenzen erworben werden. 4 Credits werden für ein studienbegleitendes Reflexionsportfolio vergeben, das flankiert durch eine von Lehrenden des Masterstudiengangs kontinuierlich angebotene Lernberatung angefertigt und im 4. Semester im Begleitkolloquium präsentiert wird.

(2) Additive Schlüsselkompetenzen sind Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen gesonderter und dafür ausgewiesener Lehrveranstaltungen der Universität Kassel oder einer zentralen Einrichtung der Universität zu erwerben sind. Schlüsselkompetenzen für inneruniversitäres und außeruniversitäres Engagement können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises gemäß den Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen in der jeweils geltenden Fassung als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne dieser Ordnung angerechnet werden.

(3) Die Modulverantwortlichen sind zuständig für Bewertungs-, Anrechnungs- und grundsätzliche Fragen.

§ 10 Masterabschlussmodul

(1) Masterarbeit, Begleitkolloquium und Masterkolloquium bilden das Masterabschlussmodul. Für das Masterabschlussmodul werden 30 Credits vergeben.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird auf Antrag frühestens im dritten Semester ausgegeben. Es kann nur ausgegeben werden, wenn sämtliche Basismodule, mindestens drei Vertiefungsmodule sowie ein Anwendungsmodul erfolgreich abgeschlossen wurden. Die Zulassung setzt auch voraus, dass eine eventuelle Auflage gemäß § 6 Abs. 2 erfüllt worden ist. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die die Arbeit betreuen sollen, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die oder der Studierende hat ein Vorschlagsrecht.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 18 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Im Rahmen des Masterabschlussmoduls ist ein Begleitkolloquium zu absolvieren. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb der ersten 6 Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um 4 Wochen.

(5) Die Masterarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen und fristgerecht in drei gehefteten gedruckten Exemplaren sowie in einer elektronischen Version beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(6) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin oder dem Kandidaten der Erstgutachter/die Erstgutachterin und der Zweitgutachter/die Zweitgutachterin teil. Das Masterkolloquium findet i. d. R. 6 Wochen nach Abgabe der Masterarbeit statt. Die Dauer für das gesamte Kolloquium beträgt 45 Minuten. Es besteht aus einer mündlichen Präsentation der Masterarbeit (Dauer ca. 15 Minuten) sowie einem anschließenden Prüfungsgespräch über die Thematik der Masterarbeit (Dauer ca. 30 Minuten). Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass die Masterarbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(7) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein. Die Note des Kolloquiums geht zu 10% in die Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertetes Masterkolloquium kann innerhalb von 10 Wochen einmal wiederholt werden.

§ 11 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn das Modul mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(2) Die Gesamtnote der Masterprüfung „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ errechnet sich folgendermaßen:

Basismodul 1	8%	60%
Basismodul 2	8%	
Vertiefungsmodul 1	8%	
Vertiefungsmodul 2	8%	
Vertiefungsmodul 3	8%	
Vertiefungsmodul 4	8%	
Anwendungsmodul 1	6%	
Anwendungsmodul 2	6%	
Masterabschlussmodul	Masterarbeit 30 %	40%
	Prüfungskolloquium 10%	

§ 12 Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium Master Deutsch als Fremd- und Zweitsprache der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, können auf Antrag bis zum 21. Dezember 2017 nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden.

(2) Diese Fachprüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2017 in Kraft.

Kassel, den 24. Juli 2017

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Angela Schrott

Anlage Studien- und Prüfungsplan Master Deutsch als Fremd- und Zweitsprache

Modulname	Basismodul 1 (BM1): Psycholinguistische Grundlagen des Erwerbens und Lernens von Zweit- und Fremdsprachen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> • fremd- und zweitsprachliche Erwerbsprozesse anhand von Theorien, Modellen und Ansätzen der Fremd- und Zweitsprachenerwerbsforschung/der Sprachlehr- und –lernforschung beschreiben und erklären; • verschiedene Ansätze der Fremd- und Zweitsprachenerwerbsforschung/der Sprachlehr- und –lernforschung miteinander vergleichen und in Bezug auf ihre Relevanz für bestimmte DaFZ-Lerngruppen einschätzen; • sprachwissenschaftliche Konstrukte, Theorien und Modelle benennen und für die Beschreibung und Erklärung lernersprachlicher Phänomene und Prozesse einsetzen
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen: 2 Vorlesungen mit Prüfungen à 2 SWS 1 Tutorium à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Masterstudiengang DaF/DaZ
Studentischer Arbeitsaufwand	Veranstaltung 1 (Vorlesung): 30 Stunden (2 SWS) Kontaktstudium Veranstaltung 2 (Vorlesung): 30 Stunden (2 SWS) Kontaktstudium Veranstaltung 3 (Tutorium): 30 Stunden (2 SWS) Kontaktstudium Insgesamt: Präsenz: 90 Stunden Selbststudium: 210 Stunden
Studienleistungen	Aktive Teilnahme
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	2 Klausuren (Dauer: jeweils 90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	10

Modulname	Basismodul 2 (BM2): Methodische Grundlagen des Lehrens und Erforschens von Zweit- und Fremdsprachen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>DaFZ-Vermittlung – Didaktik und Methodik: Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Fremdsprachenlehrmethoden, didaktisch-methodische Ansätze und Modelle der Fremdsprachenvermittlung und ihre historische Entwicklung beschreiben, einordnen sowie verschiedene Ansätze miteinander vergleichen und in Bezug auf ihre aktuelle Relevanz für den DaFZ-Unterricht für bestimmte Lerngruppen hinterfragen; • theoretische Konzepte hinter Lehr- und Lernverfahren, Lernmaterialien und Lehrtechniken erkennen, beschreiben und analysieren; • können Lehrpläne und andere curriculare Vorgaben analysieren, Ziele und Aufgaben für bestimmte Niveaustufen und Zielgruppen begründet ableiten; • unterschiedliche Interaktionsmuster im Klassenraum von Einzelarbeit bis zur Gruppenarbeit sowie spezifische Unterrichtssequenzierungen für den DaFZ-Unterricht beschreiben und unterscheiden. <p>Methoden der empirischen Fremdsprachenforschung: Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Methoden und Verfahren empirischer Fremdsprachenlehr- und -lernforschung beschreiben, vergleichen und beurteilen; • verschiedene Forschungsdesigns beschreiben und vergleichen; • selbstständig wissenschaftliche Hypothesen generieren, begründen und Fragestellungen sowie Ziele für etwaige Forschungsvorhaben begründet ableiten. <p>Beobachtung von unterrichtlichen Lehr- und Lernprozessen: Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Beobachtungsmethoden von unterrichtlichen Lehr- und Lernprozessen klassifizieren; • Techniken zur systematischen und zielgerichteten Beobachtung von unterrichtlichen Lehr- und Lernprozessen anwenden • ihr Wissen zu den Spracherwerbstheorien, zu den didaktisch-methodischen Ansätzen und Prinzipien, zu verschiedenen Lehr- und Lerntechniken bei der systematischen Beobachtung zur Analyse und Beurteilung anwenden; • eigene Beobauungskriterien ausgehend von ihrem Wissen über Lehr- und Lernmethoden festlegen und Indikatoren zur Beobachtung der verschiedenen Aspekte definieren, ihre Beobachtungsbögen erproben und ihre Ergebnisse kritisch reflektieren; • ihre eigenen Beobachtungen strukturieren, sachlich dokumentieren und reflektieren.
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen: 2 Vorlesungen mit Prüfungen à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Masterstudiengang DaF/DaZ
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Veranstaltung 1 (Vorlesung): 30 Stunden (2 SWS) Kontaktstudium</p> <p>Veranstaltung 2 (Vorlesung): 30 Stunden (2 SWS) Kontaktstudium</p> <p>Veranstaltung 3 (Seminar): 30 Stunden (2 SWS) Kontaktstudium</p> <p>Insgesamt: Präsenz: 90 Stunden Selbststudium: 210 Stunden</p>

Studienleistungen	Aktive Teilnahme, schriftliche Reflexionen über Hospitationen oder indirekte Unterrichtsbeobachtungen
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	2 Klausuren (Dauer: jeweils 90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	10

Modulname	Vertiefungsmodul 1 (VM1): Planungsgrundlagen für den DaFZ-Unterricht
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Faktoren im Lerngeschehen (z.B. Motivation, Lernstile, Sprachbewusstheit und Sprachlernbewusstheit) klassifizieren und einen ganzheitlichen Fremdsprachenunterricht konzipieren; • Potenziale von Mehrsprachigkeit erkennen und Konzepte zur Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit im Unterricht entwickeln; • Lernstrategien benennen, die das autonome Lernen unterstützen und didaktische Vermittlungsmöglichkeiten von Lernstrategien beschreiben; • Methoden der Differenzierung darstellen und entsprechende Unterrichtsentwürfe konzipieren; • Standards und Planungsmodelle wie nationale Curricula interpretieren und auf konkrete Unterrichtsinhalte übertragen; • Materialien für (Diagnose-)Tests, Prüfungen und Evaluationen kritisch bewerten, entwerfen bzw. adaptieren und anwenden. • Unterricht im Hinblick auf verschiedene Zielgruppen (z.B. Deutsch in der Schule, Deutsch an der Universität, Deutsch in der Erwachsenenbildung, Berufsorientierter Unterricht, Alphabetisierung) adressatengerecht konzipieren.
Lehrveranstaltungsarten	3 Seminare à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Masterstudiengang DaF/DaZ
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Veranstaltung 1 (Seminar): 30 Stunden (2 SWS) Kontaktstudium</p> <p>Veranstaltung 2 (Seminar): 30 Stunden (2 SWS) Kontaktstudium</p> <p>Veranstaltung 3 (Seminar): 30 Stunden (2 SWS) Kontaktstudium</p> <p>Insgesamt: Präsenz: 90 Stunden Selbststudium: 210 Stunden</p>
Studienleistungen	Aktive Teilnahme gemäß der jeweiligen Lehrveranstaltungsankündigung, u.a. Erledigung von Hausaufgaben und deren Präsentation, Anfertigung von Ergebnisprotokollen, Durchführung von kurzen Moderationen
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Es muss mindestens eine Prüfungsleistung erbracht werden: Entweder 1 schriftliche Hausarbeit (ca. 15 bis 20 Seiten) oder 1 Referat inkl. schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 bis 10 Seiten) sowie 1 Wissenschaftliches Fachgespräch (20 bis 30 Minuten), Microteaching, o.Ä.
Anzahl Credits für das Modul	10

Modulname	Vertiefungsmodul 2 (VM2): Sprachliche Fertigkeiten und ihre Vermittlung im DaFZ-Unterricht
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • theoretische Konzepte des Erwerbs und der Vermittlung zentraler Fertigkeitsbereiche im DaFZ-Unterricht vor dem Hintergrund unterschiedlicher Richtungen der fremdsprachendidaktischen Forschung beschreiben, vergleichen und beurteilen; • Lehrmaterialien und curriculare Vorhaben in Bezug auf aktuelle Qualitätsstandards der Vermittlung von rezeptiven und produktiven Fertigkeiten, Wortschatz, Grammatik und Phonetik analysieren und ihre Relevanz für den DaFZ-Unterricht einschätzen; • Lehr- und Lernziele, Unterrichtskonzepte und -materialien zur gezielten Vermittlung von einzelnen und integrierten Fertigkeiten in einem kommunikativ orientierten, adressatenspezifischen DaFZ-Unterricht entwickeln und begründen; • zielgruppenspezifische Inhalte und Themen zur Entwicklung einzelner und kombinierter Fertigkeiten bestimmen und ihre Auswahl begründen; • ihre Kenntnisse und Wissen zu den sprachlichen Fertigkeiten und Komponenten des Spracherwerbs bei der Beobachtung und Planung von DaFZ-Unterricht systematisieren, anwenden und kritisch reflektieren.
Lehrveranstaltungsarten	3 Seminare à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Masterstudiengang DaF/DaZ
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Veranstaltung 1 (Seminar): 30 Stunden (2 SWS) Kontaktstudium</p> <p>Veranstaltung 2 (Seminar): 30 Stunden (2 SWS) Kontaktstudium</p> <p>Veranstaltung 3 (Seminar): 30 Stunden (2 SWS) Kontaktstudium</p> <p>Insgesamt: Präsenz: 90 Stunden Selbststudium: 210 Stunden</p>
Studienleistungen	Aktive Teilnahme gemäß der jeweiligen Lehrveranstaltungsankündigung, u.a. Erledigung von Hausaufgaben und deren Präsentation, Anfertigung von Ergebnisprotokollen, Durchführung von kurzen Moderationen
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Es muss mindestens eine Prüfungsleistung erbracht werden: Entweder 1 schriftliche Hausarbeit (ca. 15 bis 20 Seiten) oder 1 Referat inkl. schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 bis 10 Seiten) sowie 1 Wissenschaftliches Fachgespräch (20 bis 30 Minuten), Microteaching, o.Ä.
Anzahl Credits für das Modul	10

Modulname	Vertiefungsmodul 3 (VM3): Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik für den DaFZ-Unterricht
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • literarische Texte für sprach- und kulturbezogene Lernprozesse im DaFZ-Kontext aufbereiten und einsetzen; • Ansätze und Prinzipien der Landeskundevermittlung im DaFZ-Unterricht beschreiben; • mit landeskundlichen Materialien arbeiten und diese ggf. anpassen; • kulturbezogene, didaktische Konzepte erarbeiten, erproben, kritisch beurteilen, einsetzen und für gezielte Lerngruppen auswählen; • interkulturell sensibel agieren; • theoretische und didaktische Grundlagen des mediengestützten Zweit- und Fremdsprachenlernens mit praktischen Fertigkeiten der Lernmedienproduktion verbinden; • mediengestützte, didaktische Konzepte (Lernplattformen, e-Learning, Blended Learning, m-Learning u.a.) erarbeiten, erproben, kritisch beurteilen, einsetzen und für gezielte Lerngruppen auswählen; • Lehr- und Lernmedien im Rahmen von unterschiedlichen Vermittlungskonzepten kritisch reflektieren und angemessen einsetzen.
Lehrveranstaltungsarten	3 Seminare à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Masterstudiengang DaF/DaZ
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Veranstaltung 1 (Seminar): 30 Stunden (2 SWS) Kontaktstudium</p> <p>Veranstaltung 2 (Seminar): 30 Stunden (2 SWS) Kontaktstudium</p> <p>Veranstaltung 3 (Seminar): 30 Stunden (2 SWS) Kontaktstudium</p> <p>Insgesamt: Präsenz: 90 Stunden Selbststudium: 210 Stunden</p>
Studienleistungen	Aktive Teilnahme gemäß der jeweiligen Lehrveranstaltungsankündigung, u.a. Erledigung von Hausaufgaben und deren Präsentation, Anfertigung von Ergebnisprotokollen, Durchführung von kurzen Moderationen
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Es muss mindestens eine Prüfungsleistung erbracht werden: Entweder 1 schriftliche Hausarbeit (ca. 15 bis 20 Seiten) oder 1 Referat inkl. schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 bis 10 Seiten) sowie 1 Wissenschaftliches Fachgespräch (20 bis 30 Minuten), Microteaching, o.Ä.
Anzahl Credits für das Modul	10

Modulname	Vertiefungsmodul 4 (VM4): Aktuelle Trends und Entwicklungen
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> • sich den Diskurs zu einem aktuellen Fachthema ausgehend von der Fachliteratur, Fachvorträgen und/oder Expertengesprächen selbstständig erschließen und präsentieren; • vorgestellte und rezipierte aktuelle Diskurse vergleichen, einordnen und in Bezug auf ihre Bedeutung für die DaFZ-Praxis beurteilen; • eine Veranstaltung in Form einer Tagung, Ringvorlesung oder eines Workshops in Zusammenarbeit mit der Seminarleitung gestalten, durch Übernahme von organisatorischen Aufgaben begleiten und nach Abschluss reflektieren; • den gemeinsamen Besuch einer Tagung oder Konferenz in Zusammenarbeit mit der Seminarleitung und ihren Kommiliton/innen planen, vorbereiten, begleiten und reflektieren; • selbstständig eigene Interessenschwerpunkte in Bezug auf die Teilnahme an einer Tagung, an einer Ringvorlesung oder an Workshops begründet festlegen; • die Bedeutung der vorgestellten aktuellen Trends und Entwicklungen in Bezug auf die eigene zukünftige berufliche Praxis des Lehrens und Forschens begründet einschätzen.
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen: 1 Seminar à 2 SWS 1 Seminar à 4 SWS zwecks Planung, Vorbereitung und Durchführung einer Tagung, eines Workshops, einer Ringvorlesung oder eines gemeinsamen Besuchs von Tagungen, Konferenzen oder Institutionen (Exkursion)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Masterstudiengang DaF/DaZ
Studentischer Arbeitsaufwand	Veranstaltung 1: 30 Stunden (2 SWS) Kontaktstudium Veranstaltung 2: 60 Stunden (4 SWS) Kontaktstudium Insgesamt: Präsenz: 90 Stunden Selbststudium: 210 Stunden
Studienleistungen	Veranstaltung 1: Aktive Teilnahme: intensive Lektüre, Moderationen, Kurzreferate, Zusammenfassungen, Erstellung von Glossaren, Erledigung von Hausaufgaben Veranstaltung 2: Aktive Teilnahme; Lektüre und inhaltliche Vorbereitung; Organisation und Durchführung der Tagung; Betreuung und Vorstellung von Referent/innen
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Veranstaltung 1: Schriftliche Reflexion zur Tagung/schriftlicher Kurzbericht über die Tagung (ca. 5 Seiten) Veranstaltung 2: Schriftliche Ausarbeitung eines Referates (ca. 8 bis 10 Seiten) oder einer Moderation, Rezension einer aktuellen wiss. Publikation (Umfang max. 10 Seiten) Vorbereitung und Präsentation eines aktuellen fachwissenschaftlichen Themas in Form eines Posters
Anzahl Credits für das Modul	10

Modulname	Anwendungsmodul 1 (AM1): Unterrichtspraktikum
Art des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsarten	Seminare/Praktikum extern
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Masterstudiengang DaF/DaZ
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Veranstaltung 1 (Seminar): 30 Stunden (2 SWS) Kontaktstudium</p> <p>Veranstaltung 2 (Microteaching): 30 Stunden (2 SWS) Kontaktstudium</p> <p>Veranstaltung 3 (Microteaching): 30 Stunden (2 SWS) Kontaktstudium</p> <p>Insgesamt: Präsenz: 90 Stunden Selbststudium: 210 Stunden</p>
Studienleistungen	Aktive Teilnahme
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Schriftlicher Bericht über das Unterrichtspraktikum (15-20 Seiten)
Anzahl Credits für das Modul	10
Modulname	Anwendungsmodul 2 (AM2): Studienprojekt
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können unter Anleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine empirische Studie, ein Unterrichtsprojekt oder Landeskunde-projekt planen, durchführen und evaluieren; • im Team DaFZ-relevante Materialien (Handreichungen, Plakate oder Poster) erstellen und präsentieren
Lehrveranstaltungsarten	1 Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Masterstudiengang DaF/DaZ
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Seminar: 30 Stunden (2 SWS) Kontaktstudium</p> <p>Insgesamt: Präsenz: 30 Stunden Selbststudium: 270 Stunden</p>
Studienleistungen	Aktive Teilnahme
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Schriftlicher Projektbericht (ca. 15 bis 20 Seiten)
Anzahl Credits für das Modul	10

Modulname	Masterabschlussmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> • eine wissenschaftliche Arbeit durch Anwendung der im Rahmen des Masterstudiums erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse eigenständig planen und durchführen und eine selbst gewählte wissenschaftliche Fragestellung bearbeiten; • die für die Anfertigung einer Masterarbeit relevante Literatur eigenständig recherchieren, rezipieren und verarbeiten; • das für die Masterarbeit geeignete methodische Instrumentarium auswählen, begründen und anwenden sowie kritisch-analytisch reflektieren; • sich aktiv und konstruktiv am wissenschaftlichen Diskurs beteiligen und die eigene Masterarbeit sprachlich und wissenschaftlich angemessen präsentieren.
Lehrveranstaltungsarten	Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Abschluss sämtlicher Basismodule, mindestens dreier Vertiefungsmodule, mindestens eines Anwendungsmoduls
Studentischer Arbeitsaufwand	Begleitkolloquium: 30 Stunden Kontaktstudium Insgesamt: Präsenz: 30 Stunden Selbststudium: 870 Stunden
Studienleistungen	Aktive Teilnahme (2 Präsentationen der Masterarbeit)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Master-Arbeit (ca. 80 Seiten, Bearbeitungszeit: 18 Wochen) • Prüfungskolloquium: Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit (Dauer: ca. 45 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	30

Modulname	Additive Schlüsselkompetenzen & Studienbegleitendes Reflexionsportfolio
Art des Moduls	(Wahl)Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> • ihren Kompetenzzuwachs und ihre Lernprozesse in verschiedenen Bereichen (Lehren, Moderieren, Präsentieren, Kommunizieren) benennen, beschreiben und kritisch reflektieren; • diejenigen Bereiche identifizieren, in denen sie weiteren Lern- oder Verbesserungsbedarf haben; • konkrete Schritte benennen, die sie zu einer kontinuierlichen Verbesserung ihrer Professionalisierung benötigen; • ihre eigenen Erfahrungen beim Fremdsprachenlernen (als Lernende) reflektieren und für ihren DaFZ-Unterricht (als Lehrende) fruchtbar machen; • ihre Verhaltensweisen in Bezug auf gender- und diversitätsensible bzw. interkulturelle Kommunikation reflektieren und gegebenenfalls verändern; • wissenschaftliche Fachtexte auf Deutsch und Englisch verstehen und mündlich sowie schriftlich korrekt auf Deutsch wiedergeben; • sich wissenschaftssprachlich angemessen und korrekt im Deutschen ausdrücken (mündlich und schriftlich); • wissenschaftliche Inhalte nachvollziehbar mündlich präsentieren und Diskussionen mit Kommiliton/innen angemessen moderieren.
Lehrveranstaltungsarten	Sprachkurse, Trainings, Workshops
Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Masterstudiengang DaF/DaZ
Studentischer Arbeitsaufwand	Additive Schlüsselkompetenzen: Zertifikate/Nachweise: ISZ, ServiceCenterLehre (v.a. KoDeWiss) im Umfang von 6 Credits 30-60 Stunden (2-4 SWS) Kontaktstudium Reflexionsportfolio:Lernberatung 30 Stunden (2 SWS) Kontaktstudium; Selbststudium: 210-240 Stunden
Studienleistungen	Reflexionsportfolio, nach Vorgabe der Dozentin oder des Dozenten
Voraus. für Zulassung zur Prüfungsleistung	--
Prüfungsleistung	--
Anzahl Credits Modul	10

Abkürzungsverzeichnis der Lehrveranstaltungsarten gem. Anlage 2.3 AB Bachelor/Master

Exkursion		Ex
Künstlerischer Einzelunterricht		KüE
Künstlerischer Gruppenunterricht		KüG
Praktikum (intern)		Pr
Externes Praktikum		Pr_ext
Praktischer Kurs	PK	
Projektmodul		PrM
Seminar		S
Hauptseminar/Oberseminar		HS
Lehrforschungsprojekt		LFP
Projektseminar		PS
Proseminar		ProS
Schulpraktische Studien	SPS	
Sportpraktische Übungen		SpÜ
Tutorium		Tut
Übung		Ü
Hörsaalübung		HÜ
Vorlesungen		VL
Vorlesung mit Prüfung		VLmP
Vorlesung ohne Prüfung	VLoP	
Bachelorarbeit		BA_A
Masterarbeit		MA_A
Studienarbeit		St_A

Veranstaltungen im Blended Learning-Format werden mit dem Zusatz „+BL“ gekennzeichnet.